

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Aquinata-Pflegeeinrichtungen
Pfleidererstr. 3-4
12205 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 13.03.2025

Prüfbericht vom 13.03.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 04.03.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung², Wohnteilhabebauverordnung³, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Aquinata-Pflegeeinrichtungen
Straße: Pfeleidererstr. 3-4
12205 Berlin, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf
Telefon: 81073103
E-Mail-Adresse: bernhard.langner@aquinata-pflegeeinrichtungen.de
Internet: <http://www.aquinata-pflegeeinrichtungen.de/de/>

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Stiftung Katholische Schwesternschaft Aquinata
Anschrift: Pfeleidererstr. 3-4
12205 Berlin
Telefon: 810730
E-Mail-Adresse: verwaltung@aquinata-pflegeeinrichtungen.de
Internet:

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 95

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 03.03.2025 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung (Mangelbeseitig.)

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG und nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 - 32 WTG beachtet werden), Anlass: **Überwachung der Mangelbeseitigung, bezogen auf die Prüfung vom 19.09.2024 mit Prüfbericht vom 07.10.2024**

1. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 und 14 WTG (Leistungserbringung und Personaleinsatz)
2. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 8 und § 22 Abs. 1 Nr. 7 WTG (Leistungserbringung und Dokumentation)
3. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 1, 2, 5 und 6 und § 22 Abs. 1 Nr. 11 WTG (FEM und Dokumentation)
4. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 10 WTG (Hygiene)
5. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 12 und § 22 Abs. 1 Nr. 2 WTG (Konzept und Dokumentation)

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Derzeit liegen den Einrichtungsvertr/innen keine Beschwerden vor
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung	Es wurde folgendes festgestellt:

	§ 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Der Bewohnerbeirat ist weiterhin nur im Haus Pfeleidererstr. tätig. Eine Sprechstunde im Haus Knesebeckstr. ist jedoch geplant und wird durch die Einrichtungsvertreter organisiert. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten. Auszug aus dem Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024 (drohender Mangel): <i>Die Einrichtung besteht aus zwei räumlich getrennten Häusern (Pfeleidererstr. Und Knesebeckstr.). Der Bewohnerbeirat besteht ausschließlich aus Bewohner*innen eines Hauses (Pfeleidererstr.). Im Rahmen der Prüfung wurde ein Gespräch mit zwei Mitgliedern des Bewohnerbeirats geführt, diese sind bisher nur im Haus Pfeleidererstr. tätig. Bewohner*innen in der Knesebeckstr. ist der Bewohnerbeirat und seine Tätigkeit nicht bekannt.</i>
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024: 1. Während der Prüfung wurde beobachtet, dass mehrere Bewohner*innen keine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme erhielten. 2. Bei zwei Bewohner*innen war ein relevanter Gewichtsverlust zu verzeichnen, eine nachvollziehbare pflegerische Reaktion oder Kommunikation mit dem Arzt konnte nicht nachvollzogen werden. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024:

		Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024: <i>Bei zwei Bewohner*innen waren die Bettgitter auf beiden Seiten des Bettes hochgestellt, dies ist potenziell eine freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahme. Die Überprüfung der Pflegedokumentationen ergab, dass bei beiden Bewohner*innen keine richterlichen Beschlüsse für das Hochstellen der Bettgitter vorlagen. Die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme liegen bei beiden Bewohner*innen nicht vor.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Ein Konzept zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurde vorgelegt. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024: <i>Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte kein Konzept zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vorgelegt. Es lag in diesem Zusammenhang lediglich ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vor.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024: <i>Mehrere Bewohner*innen erhielten keine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme. Die anwesende Pflegekraft gab als Grund hierfür an, nicht ausreichend Zeit zu haben.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.

10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurde folgendes festgestellt: Beide Häuser der Einrichtung wurden begangen, alle Bereiche wirkten augenscheinlich sauber. In den Pflegebädern befanden sich Gegenstände zur Lagerung. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024: <i>In mehreren Küchen und Lagerräumen der Einrichtung wurden Mängel im Bereich Hygiene festgestellt.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Bei der stichprobenhaften Überprüfung mehrerer Pflegedokumentationen wurden keine Abweichungen festgestellt. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 19.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 07.10.2024:

		1. <i>Die Pflegedokumentation von mehreren Bewohner*innen spiegelte nicht den tatsächlichen Pflegezustand und Unterstützungsbedarf wieder.</i> 2. <i>Die Dokumentation zum Einsatz freiheitseinschränkender oder freiheitsentziehender Maßnahmen oder die Dokumentation der Maßnahme (vorliegend Bettgitter) als Schutzmaßnahme lag bei zwei in die Prüfung einbezogenen Bewohner*innen nicht vor.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
--	--	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 07.10.2024

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitig abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)